

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 30.01.2017
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0004/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.02.2017	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.03.2017	öffentlich

Thema: Mittelbewirtschaftung zur Umsetzung aller Hochwassurmaßnahmen, die in der DS0374/13 (Beschluss-Nr. 1934-67(V)13) als Teilmaßnahmen TMP K01, K05 - K08 und K010 bezeichnet werden

Unter Punkt 6. zur Drucksache 0108/13 – Haushaltsplan 2014 – (Beschluss-Nr. 2125-72(V)13), wurde beschlossen, dass der Bürgermeister und Beigeordnete für Finanzen und Vermögen die Mittelbewirtschaftung sachgerecht, entsprechend den zuständigen mittelbewirtschaftenden Fachbereichen, Ämtern und Eigenbetrieben, ändern kann, ohne einen förmlichen Antrag im politischen Raum zu stellen. Hierüber ist der Finanz- und Grundstücksausschuss mindestens einmal im Quartal zu informieren.

Die Beseitigung der Hochwasserschäden hat grundsätzlich konsumtiven Charakter. Daher erfolgte die Veranschlagung im konsumtiven Haushalt. Im Haushaltsjahr 2016 sind die konsumtiven Hochwassurmaßnahmen erstmals in den jeweiligen Teilhaushalten in Ertrag und Aufwand verursachungsgerecht geplant worden.

Die Beseitigung der Hochwasserschäden bzw. die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen kann in Teilen oder in Gänze auch investiven Charakter haben. Dies wurde in der Haushaltsplanung 2016 noch nicht berücksichtigt, da die Aufteilung zur Planung nicht bekannt gewesen ist. Die Zuordnung der Einzelmaßnahmen in reine Instandhaltungsmaßnahmen und Schadensbeseitigungsmaßnahmen sowie in investive Ersatzneubauten und Neubaumaßnahmen konnte im Zeitablauf geklärt werden.

Die in 2016 vormals konsumtiv im DKHWMPL2013 veranschlagten Mittel für diese Investitionsmaßnahmen sind gem. Verfügung des Fachbereiches Finanzservice vom 01.06.2016 mittels technischer APL-Anträge in den investiven Haushalt umgewidmet worden.

- I.-II. Quartal 2016 = Fehlmeldungen gem. I0147/16**
- III. Quartal 2016 = siehe Anlage 2 zur I0251/16**

IV. Quartal 2016

Die Umwidmung der geplanten Aufwendungen aus dem Sachkonto 59110112 „außerordentliche Aufwendungen für Wiederaufbau/Schadensbeseitigungsmaßnahmen“ erfolgte in den investiven Haushalt auf die Sachkonten 09611000 „Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen“, 09610000 „Anlagen im Bau sonst. Baumaßnahmen“ sowie 09612000 „Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen“ und ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Umwidmung der geplanten Erträge aus dem Sachkonto 49111030 „außerordentliche Auf-

wendungen für Wiederaufbau/Schadensbeseitigungsmaßnahmen“ erfolgte in den investiven Haushalt auf das Sachkonto 23410120 „Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen Land“ und ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen mit der Haushaltsplanung 2016 angemeldet wurden und im IV. Quartal lediglich investitionsgenau in den investiven Haushalt umgewidmet wurden. Es sind keine außerplanmäßigen Erträge oder Aufwendungen entstanden.

Die Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahmen wurden zur Haushaltsplanung 2017 angemeldet.

Somit sind ab dem Haushaltsjahr 2017 die konsumtiven Hochwassermaßnahmen in den jeweiligen Teilhaushalten in Ertrag und Aufwand verursachungsgerecht sowie die investiven Hochwassermaßnahmen investitionsgenau in Einzahlungen und Auszahlungen geplant. Damit wird die Mittelbewirtschaftung vollständig den bewirtschaftenden Bereichen übertragen und die Berichterstattung seitens des Fachbereiches Finanzservice entfällt ab 2017.

Zimmermann

Anlage

Anlage 1: Übersicht der im IV. Quartal in den investiven Haushalt umgewidmeten Aufwendungen und Erträge